

# AGB der Segelschule Robert Kettler

- Durch die Anmeldung schließt die anmeldende Person einen Vertrag mit der Segelschule Robert Kettler. Die Anmeldung kann persönlich oder per E-Mail erfolgen. Der Vertrag berechtigt nur zur Teilnahme am gebuchten Kurs.
- Die Kursgebühren werden im Voraus fällig. Ist der Zahlungseingang nicht fristgerecht, gibt es keine Gewähr auf die Teilnahme am gewünschten Kurs.
- Ausgestellte Gutscheine werden erst mit dem Eingang des dazu gehörenden Rechnungsbetrages gültig. Der Original Gutschein muss beim Einlösen vorgelegt werden. Eine Kopie oder mündliche Übertragung wird nicht akzeptiert. Eine Barauszahlung für den Gegenwert des Gutscheines ist nicht möglich. Das Einlösen des Gutscheines wird nur nach Verfügbarkeit oder nach terminlicher Vereinbarung im Vorfeld von der Segelschule Robert Kettler vorgenommen.
- Eine Stornierung des gebuchten Kurses ist für die angemeldete Person bis maximal 7 Tage vor Kursbeginn kostenfrei, die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Eine ggf. gezahlte Kursgebühr wird erstattet. Bei einer Stornierung ab 6 Tage vor Kursbeginn berechnen wir den halben Kursbeitrag.
- Ein Kursteilnehmer bleibt zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet, auch wenn er nicht am Kurs teilnehmen kann, nicht oder zu spät erscheint oder den Kurs abbricht. Bereits bezahlte Prüfungsgebühren können nicht erstattet werden.
- Wenn ein Kurs oder Veranstaltung von der Segelschule Robert Kettler nicht durchgeführt werden kann, wird die Gebühr erstattet. Ein angebotener Auswechkurs muss nicht angenommen werden. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.
- Die Segelschule bietet bei einer ernsthaften Erkrankung eine Unterbrechung der Ausbildung an. Ein ärztliches Attest muss vorliegen. Der Praxisteil kann max. in der nachfolgenden Saison beenden werden.
- Vereinbarte Praxistermine sind bindend. Sie können bis 24 Stunden vor dem Ausbildungstermin storniert werden, ansonsten gelten sie als genommen. Erscheint ein Teilnehmer mehr als 3-mal unentschuldigt nicht zu den vereinbarten Praxisterminen, kann die Segelschule den Ausbildungsvertrag ohne Ersatzansprüche kündigen.
- Die Segelschule Robert Kettler behält sich vor, Praxistermine wetterbedingt abzusagen. Ersatztermine werden dann gestellt.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, den Anweisungen der Segellehrer und Skipper während der Praxiseinheiten Folge zu leisten. Wenn ein Teilnehmer trotz Aufforderung ohne Schwimmweste segelt oder das Übungsrevier verlässt, hat die Segelschule Robert Kettler das Recht, den Ausbildungsvertrag ohne Ersatzansprüche zu kündigen.
- Der Teilnehmer versichert, dass er sporttauglich ist und in tiefem Wasser mindestens 15 Minuten schwimmen kann. Bei ungenügenden Schwimmkenntnis ist an Bord, an den Liegeplätzen und auf den Steganlagen generell eine Schwimmweste zu tragen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gesundheitliche Beschwerden, Risiken oder fehlende Schwimmkenntnis vor Antritt der Kurse anzugeben.
- Die Schulungsboote der Segelschule sind haftpflichtversichert. Schäden an den Schulungsbooten, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch den Kursteilnehmer verursacht werden, sind vom ihm zu ersetzen. Für persönliches Eigentum, Sach- und persönliche Unfallschäden der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen.
- Bei Kursen mit abschließender Prüfung müssen die Prüfungsunterlagen rechtzeitig vor dem gewünschten Prüfungstermin dem Prüfungsausschuss vorliegen. Werden die Unterlagen nicht bis 21 Tage vor dem Prüfungstermin bei der Segelschule eingereicht, kann eine fristgerechte Anmeldung unsererseits nicht garantiert werden. Die Prüfungskosten trägt, auch bei nicht bestandener Prüfung, der Kursteilnehmer.
- Gerichtsstand ist Berlin.
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwaige ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.